

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Julian Schwarze und Daniel Wesener (GRÜNE)

vom 22. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2025)

zum Thema:

Was kostet die Waldbühne? VI

und **Antwort** vom 2. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2025)

Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (GRÜNE) und
Herrn Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22 674
vom 22. Mai 2025
über Was kostet die Waldbühne? VI

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ursprünglich hatte der Senat die Entscheidung über den künftigen Betrieb der Waldbühne „bis Anfang 2025“ angekündigt.¹ Später hieß es, dass „die fachübergreifende Prüfung der Vertrags- und Betriebsoptionen [...] voraussichtlich bis zum Ende des 1. Quartals 2025 abgeschlossen sein [soll].“² Warum ist entgegen dieser Zusicherung bis Ende März 2025 immer noch keine finale Prüfung erfolgt?³
2. Liegt zwischenzeitlich ein Prüfergebnis bzw. eine Entscheidung des Senats vor?
 - a) Falls nein, warum nicht und bis wann ist damit zu rechnen? Bis wann muss die Prüfung und Entscheidungsfindung allerspätestens abgeschlossen sein, um die Chance und den notwendigen zeitlichen Vorlauf für eine Neuausschreibung oder Vergabe an eine landeseigene Gesellschaft nach Auslaufen des gegenwärtigen Pachtverhältnisses am 31. Dezember 2026 zu wahren?
 - b) Falls ja und für den Fall, dass sich der Senat für eine Fortsetzung des Pachtverhältnisses mit der CTS Eventim AG (Eventim) entschieden hat: Wie rechtfertigt der Senat diese klandestine Unter-der-Hand-Vergabe, auch angesichts des Umstands, dass die ursprüngliche Vergabe an Eventim mehr als 15 Jahre zurückliegt und es massive Kritik an den Geschäftspraktiken dieses Unternehmens von Wettbewerbshüter*innen, Verbraucherschützer*innen und aus der Veranstaltungs- und Musikwirtschaft gibt?

¹ Vgl. Drucksache 19/18 883, hier die Antwort zu 7.

² Vgl. Drucksache 19/21 588, hier die Antwort zu 1., 2. und 5.

³ Vgl. Drucksache 19/22 185, hier die Antwort zu 1.

- c) Falls ja und für den Fall, dass der Senat eine andere Entscheidung getroffen hat: Wie lautet diese?
Und wie stellt sich das weitere Procedere einschließlich seiner Zeitschiene und verschiedenen Verfahrensschritte dar?

Zu 1. und 2.:

Die fachbereichsübergreifende Prüfung der Vertrags- und Betriebsoptionen dauert an und wird mit Blick auf das Vertragsende des Pachtvertrages rechtzeitig zum Abschluss gebracht werden.

3. Wann und in welcher Form wird der Senat das Abgeordnetenhaus ganz offiziell über die Zukunft der Waldbühne unterrichten? Welche eigenen „Informationspflichten“ sieht der Senat in diesem Zusammenhang?⁴ Gehört dazu auch, das Abgeordnetenhaus bei der Vergabe der Waldbühne einzubeziehen und für einen neuen Pachtvertrag bzw. die Direktvergabe die Zustimmung des Parlaments einzuholen? Falls nein: Warum nicht?

Zu 3.:

Der Senat von Berlin wird seiner verfassungsrechtlich verankerten Informationspflicht gegenüber dem Berliner Abgeordnetenhaus vollumfassend nachkommen. Umfang, Inhalt und Form der Informationspflicht werden maßgeblich durch die Verfassung von Berlin in Verbindung mit den Bestimmungen der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung, Besonderer teil (GGO II) bestimmt.

4. Verfügt der Senat über sonstige Informationen oder Kenntnisse, die im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Schriftlichen Anfrage ebenfalls von Belang sind – und falls ja, welche?

Zu 4.:

Nein.

Berlin, den 2. Juni 2025

In Vertretung

Franziska Becker

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

⁴ Vgl. ebd., hier die Antwort zu 2. und 3.